

STELLUNGNAHME

Petition „Rette das Wintersemester“

Wien, 3. Februar 2021

Hiermit nimmt die Österreichische Universitätenkonferenz zur Petition 48/PET „Rette das Wintersemester“ Stellung, die am 17. Dezember 2020 von der Parlamentsdirektion per Email übermittelt wurde. Da das Wintersemester 2020/21 in Kürze zu Ende geht, liegt der Fokus bei der Beantwortung der gestellten Fragen auf einer gesamthaften Darstellung der von Universitäten ergriffenen Maßnahmen im Wintersemester 2020/21. Insgesamt gesehen ist es besonders für die Studierenden und für Lehrenden sehr herausfordernd, unter den gegebenen Bedingungen zu studieren und zu lehren. Je länger die Pandemie andauert, umso schwieriger wird es, den Studien- und Lehrbetrieb (fast) ohne Präsenz sicherzustellen. Wir sehen darin aber auch einen wichtigen Beitrag, den wir zur Bewältigung dieser Pandemie leisten können und hoffen, dass sich die Rahmenbedingungen sukzessive auch für Universitäten in den nächsten Monaten bessern werden.

1. Geordneter Lehr- und Prüfbetrieb – kein Verschieben oder Absagen

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 stellen die öffentlichen Universitäten, unter Einhaltung der öffentlich geltenden und zusätzlich hauseigenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, den Lehr- und Prüfbetrieb sicher. Die Prozesse der Qualitätssicherung wurden an die veränderte Situation und die jeweiligen Gegebenheiten angepasst. In vielen Bereichen erfolgte eine beinahe vollständige Umstellung auf digitale Lehre und digitales Prüfen. Phasenweise wurden, insbesondere am Beginn des Wintersemesters, hybride Formate praktiziert. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Studienbeginner*innen. In gewissen Bereichen mit unumgänglicher Vor-Ort-Lehre/Prüfungen wie in Laboren oder im künstlerischen Bereich wurden die Settings auf die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst.

So wurde unter anderem von Universitäten die technische Infrastruktur massiv ausgebaut, Lehr- und Lernplattformen erweitert, distance learning und home learning entwickelt, entsprechende Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende auf die Beine und zur Verfügung gestellt und dort, wo es möglich war und ist, wurden und werden Prüfungen auf den Distanzbetrieb umgestellt und abgehalten.

Durch die *Covid-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV vom 22. April 2020 –*

STELLUNGNAHME

wurden die Universitäten berechtigt, für das SS 2020 entsprechende Änderungen bei den Methoden und Konzepten von Lehrveranstaltungen nach Semesterbeginn anzubringen, da anderenfalls die Lehre aufgrund der notwendigen Corona-Sicherheitsmaßnahmen nicht möglich gewesen wäre. Wie eine uniko-interne Umfrage bereits im April 2020 ergab, wurde schon zu Beginn des Sommersemesters 2020 an der Erarbeitung und der Umsetzung von digitalen Prüfungskonzepten gearbeitet.

Das Wintersemester 2020/21 wurde zunächst weitgehend als hybrides Semester geplant, da die weitere Entwicklung der Pandemie im Sommer noch nicht absehbar war. Das am 30. September 2020 vom BMBWF veröffentlichte *10-Punkte-Programm der Hochschulen*¹ spiegelt den von Universitäten eingeschlagenen Weg wider. Durch Satzungsänderungen wurde bereits vor dem Beginn des WS 2020/21 ermöglicht, dass die Lehre je nach Bedarf in Präsenz, hybrid oder rein digital stattfinden kann.

2. Flächendeckendes Angebot von online Prüfungen und Übungen

Bei der Planung für das WS 2020/21 legten die Universitäten den Fokus darauf, Präsenzeinheiten vor allem für Studienbeginner*innen, Studieneingangsphasen und im Labor-/Kunstbetrieb durchzuführen, um den Erstsemestriegen einen guten Einstieg in das Studium zu ermöglichen und einen Eindruck von universitärem Studieren zu vermitteln; anderenfalls wurden größtenteils hybride oder digitale Formate geplant. In manchen Disziplinen (insbesondere an den Kunst- und Medizinuniversitäten) sind jedoch online-Prüfungen teilweise unmöglich, wie beispielsweise bei medizinischen oder künstlerischen Abschlussprüfungen, die unbedingt vor Ort abgehalten werden müssen. Um die Abhaltung dieser Prüfungen zu gewährleisten, wurden spezielle Hygiene- und Sicherheitskonzepte erarbeitet.

Der Hauptanteil der Präsenzlehre fand Anfang Oktober 2020 an Kunstudniversitäten (bis zu 90%) – erklärbar durch ohnehin kleinere Gruppen und teilweise Einzelunterricht -, an medizinischen Universitäten (bspw. Sezierkurse), in Laboreinheiten an den wissenschaftlichen und technischen Universitäten bzw. in der Studieneingangsphase statt. Ansonsten ging der Trend Richtung Hybridlösungen oder Verlegung von großen Lehrveranstaltungen in digitale Formate.

Mit dem „Lockdown light“ (ab dem 3. November 2020) bzw. dem zweiten Lockdown, beginnend mit dem 17. November 2020, wurde flächendeckend weitgehend wieder auf ausschließlich digital umgestellt (Ausnahmen: z.B. Labor, Musik, Ausgrabungen). Dies bezog sich auch auf den Prüfungsbereich. Ab Mitte November waren für viele Bereichen wieder hauptsächlich digitale Prüfungen geplant.

3. Faire online Prüfungen

Die Prüfungen wurden – so möglich und sinnvoll - im Sinne der Studierenden auf online-Formate angepasst und umgestellt. Diese sind bspw. open book, take home exam, online-Tests oder schriftliche Tests in unterschiedlichen online-Settings oder mündliche Prüfungen in kleinen Settings über Konferenzschaltungen.

¹ BMBWF, 10-Punkte Programm der Hochschulen (30.9.2020), Link: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/2020_09_30.html (abgerufen am 2.2.2021).

STELLUNGNAHME

Auch wurden an Universitäten Empfehlungen oder Richtlinien bezüglich der Bedingungen der Durchführung von digitalen Prüfungen erarbeitet und den Lehrenden und Studierenden zugängig gemacht bzw. gibt es auch Moodle Kurse für Lehrende mit good practice, mögliche Austauschplattformen zu digitalen und didaktischen Werkzeugen u.a.

In der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung (C-UHV) wurden rechtliche Rahmenbedingungen für digitale Prüfungen definiert und Voraussetzungen für die Abhaltung digitaler Prüfungen festgeschrieben (z.B. das Vorhandensein einer technischen Infrastruktur, das Überprüfen der Identität des Studierenden, der eine Prüfung ablegen möchte, die Führung eines Prüfungsprotokolls). Details wurden in den Satzungen der Universitäten verankert.

4. Festlegung von Gründen für den Erlass und die Rückerstattung von Studienbeiträgen

Da die Universitäten während des WS 2020/21 Präsenz-, Hybrid- und Online Lehre angeboten und sehr viel in die Etablierung und den Ausbau dieser Lehrformen investiert haben, ist die Absolvierung des Semesters für Studierende in vollem Umfang möglich. Somit gibt es – über die bestehenden Erlasstatbestände hinaus – keinen weiteren Erlassgrund. Universitäten können in den Satzungen zusätzliche Erlassgründe festlegen, wovon einige Gebrauch gemacht haben.

5. Faire Lösungen bei Familienbeihilfe und Studienbeihilfe

Das SS 2020 wurde als neutrales Semester gewertet und zählt daher nicht für die Auszahlung von Familienbeihilfe und Studienbeihilfe. Für diese Thematik ist jedoch das BMBWF die Hauptansprechinstanz.

6. Voraussetzungsketten außer Kraft setzen

Die Universitäten sehen auch in diesen herausfordernden Zeiten die Sicherstellung der Studierbarkeit der angebotenen Studien als ihre Aufgabe an. In diesem Sinne wurden an Universitäten Voraussetzungsketten dort zeitlich befristet außer Kraft gesetzt, wo sie zu Beeinträchtigungen bzw. zeitlichen Verzögerungen im Studienfortschritt geführt hätten. Diese Entscheidung obliegt jeder einzelnen Universität.

7. Faire Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeverfahren für das WS 2021/22 finden weitgehend im (Spät-)Sommer statt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es allerdings zu früh, die pandemische Situation zu beurteilen.

8. Bibliotheken, online Materialien und technische Infrastruktur

Für die universitären Bibliotheken, Lese- und Lernräume wurden Sicherheits- und Hygienevorschriften erarbeitet, die u.a. Anmeldesysteme, Zu- und Abgänge oder definierte Sitzplätze umfassen. Zudem sind die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Außerdem haben die Studierenden einen elektronischen Zugang zu den Beständen der Bibliotheken.

STELLUNGNAHME

9. Flexible Lösungen und Alternativen für Erasmus

Die Erasmus-Mobilitätsprogramme werden unterschiedlich und je nach Standort operationalisiert. Genaue und aktuelle Auskünfte zur entsprechenden Handhabung finden Sie auf den Websites der Auslandsbüros der einzelnen Universitäten. Anlassbezogen wird auf Reisewarnungen und folglich eingeschränkte Haftungen, Versicherungsleistungen etc. aufmerksam gemacht. Dort, wo es möglich ist, können auch digitale Substitutionen stattfinden. Ergänzend dazu gibt auf der OeAD-Website (www.oead.at) einen Infopoint „Covid-19 und aktuelle Programme“.

10. Langfristige Sicherstellung eines geordneten Lehr- und Prüfungsbetriebs

Auch unter den derzeit sehr herausfordernden Umständen sind die Universitäten darauf bedacht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen geordneten Lehr- und Prüfungsbetrieb sicherzustellen. Dass die Universitäten ihren Aufgaben nachkommen, kann auch an der Zahl der prüfungsaktiven Studien nachverfolgt werden.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz



Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Dr.Ing.h.c. Sabine Seidler
Präsidentin